



Gemeinde Rhede (Ems) - Postfach 11 34 - 26898 Rhede (Ems)

Homepage eingestellt: 28.09.2022

abgenommen am:

Bearbeitet von **Frau Weber**
Telefon (04964) 9182-18
Telefax (04964) 9182-42
E-Mail: Weber@Rhede-Ems.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
51.10.03-003/002

Rhede (Ems)
26.09.2022

Öffentliche Bekanntmachung

44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Mühlenacker in der Ortschaft Rhede (Ems)“; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet stellt die westliche Erweiterung der vorhandenen Wohnbaunutzung zwischen der Zollstraße und der Neurheder Straße (K 166) dar.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Planungsbedarf für die 44. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den Planungsabsichten zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Die in der Gemeinde Rhede (Ems) zur Verfügung stehenden, baureifen Grundstücke werden in absehbarer Zeit vollständig veräußert sein, sodass in den nächsten Jahren weiterhin ein Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung besteht. Um in der Gemeinde Rhede weitere

Rathaus Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	Telefon 0 49 64 / 91 82-0 E-Mail Gemeinde@Rhede-Ems.de	Telefax 0 49 64 / 91 82-40 Internet http://www.Rhede-Ems.de	Besuchszeiten Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Bankverbindungen Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300	IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00	BIC: NOLADE21EMS BIC: GENODEF1MEP	

Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund aktueller Nachfragen herleiten.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, im Ratstrakt, 26899 Rhede (Ems),

vom 06.10.2022 bis 07.11.2022

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung unter 04964/9182-18 statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Es besteht zudem die Möglichkeit, in diesem Auslegungszeitraum unter der genannten Telefonnummer 04964/9182-18 Fragen zu den Planunterlagen zu stellen.

Anfragen können in diesem Auslegungszeitraum ebenso per Mail an folgende Mail-Adresse gerichtet werden: Gemeinde@rhede-ems.de.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rhede (www.rhede-ems.de) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.



Willerding
Bürgermeister

Rathaus Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	Telefon 0 49 64 / 91 82-0 E-Mail Gemeinde@Rhede-Ems.de	Telefax 0 49 64 / 91 82-40 Internet http://www.Rhede-Ems.de	Besuchszeiten Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Bankverbindungen Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300	IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00	BIC: NOLADE21EMS BIC: GENODEF1MEP	